

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2488

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und André Schaller (CDU-Fraktion)

Drucksache 7/6907

Stand der Umsetzung der Ortsumgehung von Neuzelle und Eisenhüttenstadt

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Westlich von der Bundesstraße B 112 und den Orten Neuzelle und Eisenhüttenstadt ist der Bau einer dreistreifigen Umgehungsstraße geplant. Im Auftrag des Bundes und des Landes Brandenburg plant und realisiert die DEGES den Neubau der rund 15 km langen Strecke. Im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 sind für das Projekt geplante Gesamtkosten von 61 Millionen Euro angegeben.

Täglich sind circa 8.000 Fahrzeuge auf dem Streckenabschnitt der B 112 zwischen Neuzelle und Eisenhüttenstadt unterwegs. Vor allem innerhalb der Ortschaften kommt der Verkehrsfluss häufig ins Stocken. Der Bau der Umgehungsstraße ist damit wichtig, um eine bessere Verbindung zwischen den Oberzentren Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie den Mittelzentren Forst, Guben und Eisenhüttenstadt zu schaffen. Damit soll die Region besser an die Hauptstadtregion mit dem Großflughafen BER, an die Autobahnen A 12 und A 15 sowie im Süden an Cottbus angebunden werden. Auch Berufspendler, die beispielsweise zwischen Cottbus oder Guben und Frankfurt (Oder) unterwegs sind, werden ihr Ziel zukünftig also schneller erreichen können. Konkret wird durch die Umgehungsstraße eine Verkürzung der mittleren Reisezeit um etwa 13 Minuten erwartet.

Die Maßnahme ist im gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus 2016 im vordringlichen Bedarf enthalten. Im Jahr 2020 wurde die Linienführung festgelegt. Inzwischen befindet sich das Bauprojekt in der Entwurfsplanung.

Auf der Internetseite der DEGES sind teilweise widersprüchliche Informationen zur weiteren Umsetzungsdauer des Projekts zu finden: An einer Stelle wird erklärt, dass bei einer idealen Planung im Jahr 2022 die Entwurfsplanung durch das Bundesverkehrsministerium bestätigt werden und danach das mindestens zwei Jahre dauernde Planfeststellungsverfahren starten würde, sodass im Idealfall im Jahr 2024 erste bauvorbereitende Arbeiten beginnen könnten. An anderer Stelle wird hingegen davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich erst im Jahr 2025 beginnen wird.

Als Ursachen für den bisherigen langwierigen Planungsverlauf für das Vorhaben wird die schwierige Linienfindung verbunden mit einem sehr aufwendigen Raumordnungsverfahren angegeben.

Eingegangen: 17.01.2023 / Ausgegeben: 23.01.2023

1. Auf welchem konkreten Stand befindet sich die Entwurfsplanung? Welche Teilschritte sind erfolgt?

Zu Frage 1: Straßenneubauprojekte durchlaufen grundsätzlich die Planungsphasen Bedarfsplanung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung.

Für die Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle liegt im Rahmen der Entwurfsplanung der mit dem Bundesverkehrsministerium (BMDV) abgestimmte Grobentwurf vor. Derzeit erfolgt die Erarbeitung des technischen Straßenentwurfs als Grundlage für die Erteilung des so genannten Gesehenvermerks durch das BMDV.

2. Wann rechnet die Landesregierung mit
 - a) dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens und
 - b) dem Beginn der Bauarbeiten?
 - c) Mit dem Ende der Bauarbeiten?

Zu Frage 2: Unter Berücksichtigung des aktuellen Bearbeitungsstandes ist bei planmäßigem Verlauf im ersten Halbjahr 2025 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen. Der Baubeginn ist abhängig vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens sowie der Vollziehbarkeit des zu erlassenden Planfeststellungsbeschlusses. Belastbare Angaben zu einem möglichen Baubeginn sind deshalb derzeit nicht möglich. Insgesamt wird derzeit für die Realisierung des Neubauvorhabens von einer Bauzeit von ca. 2 Jahren ausgegangen.

3. Ist die Schätzung von 61 Millionen Euro für die Gesamtkosten des Projekts nach Kenntnis der Landesregierung weiterhin realistisch? Hat die Landesregierung Kenntnis über neue Schätzungen?
 - a) Welche Kosten sind bisher angefallen?
 - b) In welchen Zeiträumen sind die Kosten jeweils entstanden?
 - c) Wie verteilen sich die bisher entstandenen und die noch entstehenden Kosten auf den Bund und das Land?

Zu Frage 3: Die in der Frage genannten Projektkosten beziehen sich auf die Angaben im Bedarfsplan Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2016 mit Preisstand 2014. Die Kostenschätzungen dazu basierten auf der Vorplanung des Landesbetriebs Straßenwesen aus dem Zeitraum 1997 bis 2003, die auf das Jahr der Aufstellung des Bedarfsplans hochgerechnet wurden.

Die Kostenschätzung des Grobentwurfs vom März 2021 weist für das Projekt Gesamtkosten in Höhe von ca. 140 Mio. € aus. Die Kostenerhöhung gegenüber dem BVWP ergibt sich im Wesentlichen aus dem deutlich höheren Detaillierungsgrad der Planung und der Konzeption für die Ingenieurbauwerke in Verbindung mit Gradientenanpassungen sowie projektgenauen Mengenermittlungen und Bilanzierungen.

Im Jahr 2016 hat die DEGES im Auftrag der Straßenbauverwaltung Brandenburg die Planung des Vorhabens übernommen. Seitdem sind Kosten in Höhe von ca. 4,3 Mio. € entstanden.

Für Projekte, die in der Auftragsverwaltung des Bundes bearbeitet werden, trägt grundsätzlich das Land die Kosten für die Planung. Die Baukosten werden vom Bund getragen.

4. Sind der Landesregierung weitere Ursachen für die bisherigen Verzögerungen der Umsetzung als die im Eingangstext benannten bekannt? Falls ja: Welche Ursachen sind das?

Zu Frage 4: Aufbauend auf der Linienbestimmung durch das BMVI am 30. Juni 2020 erfolgte die Bearbeitung des Grobentwurfes im Rahmen der Vorentwurfsplanung. Nach Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zum Grobentwurf im Dezember 2021 wurde die Entwurfsplanung weitergeführt und vertieft. Die Planungszeiträume ab der Linienbestimmung entsprechen den Erfahrungen vergleichbarer Projekte.

Im Zuge der Erstellung des Vorentwurfes kam es gegenüber den zuvor eingeschätzten Bearbeitungsfristen zu Verzögerungen aufgrund der Erfordernis eines umfangreicheren Bohrprogramms als üblich. Grund dafür sind die nunmehr vorliegenden vertieften Projekterkenntnisse.

Mit der Vorlage des Vorentwurfs wird aktuell in der 2. Jahreshälfte 2023 gerechnet.